Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 310. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 7. Juli 1862.**

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (5. Juli).

Vice-Präsident Behrend eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: Finanzminister v. d. Heydt, mehrere Regier.-Commissare. — Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen zeigt Vice-Präsident Behrend dem Hause an, daß am Morgen eine Einladung an das Haus von einem Schneidermeister zur Kindtaufe und zum Pathenstehen eingegangen (jubelnde Heiterkeit). Vice-Präsident glaubt, es den Einzelnen überlassen zu müssen, ob sie die Einladung annehmen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der bereits besprochene Bericht der Budget-Commission über die gesetzmäßige Behandlung der Etats-Ueberschreitungen. Die Commission schlägt bekanntlich vor, „das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern: 1) die Nachweisung der etwaigen Etatsüberschreitungen, 2) die Nachweisung sonstiger extraordinären Ausgaben, welche in dem Staatshaushaltsetat gar nicht vorgesehen sind, alljährlich nach erfolgtem Rechnungsschluß in der nächsten ordentlichen Session des Landtages zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen."

Vor dem Eintritt in die Diskussion ergreift der Referent Abgeordneter Dr. Virchow das Wort: Die bisherige Behandlung der Etatsüberschreitungen habe die Commission nicht dem Artikel 104 der Verfassung entsprechend erachtet. Die Etatsüberschreitungen seien von der allgemeinen Rechnung in der Verfassung streng getrennt. In Betreff der außerordentlichen Ausgaben habe sich eine bestimmte Praxis im Hause nicht herausgebildet. Was die allgemeine Rechnung anlange, so könne die Commission den überaus befriedigenden Zustand konstatiren, der sich mit derselben pro 1859 herausgestellt. Er empfehle die Annahme des Commissions-Antrages, indem er hoffe, daß sich ein allseitiges Einverständniß geltend machen werde.

Abg. v. Patow: Er bedauere, dem Wunsche des Referenten nicht nachkommen zu können, müsse vielmehr einige Bedenken gegen den Commissions-Antrag geltend machen. Der Antrag würde zunächst eine Vermehrung des Schreibwerkes hervorrufen, welche das Haus vermeiden sollte. Es würde ferner ein genügendes Urtheil nicht gefällt werden können, wenn die Rechnungen nicht zugleich mit vorgelegt würden. Alle Umstände, welche die Etatsüberschreitungen rechtfertigen, würden erst aus der Prüfung der Rechnungen sich ergeben. Das Haus würde aus den vorläufigen Berathungen der Etatsüberschreitungen in eine schiefe Lage der Ober-Rechnungskammer gegenüber gerathen, denn es sei sehr leicht möglich, daß diese, die sich mit den Etatsüberschreitungen ebenfalls zu befassen habe, zu ganz anderen Resultaten kommen könne, als das Haus. Die Nothwendigkeit sei vorhanden, daß trotz der Festsetzung des Hauses die Thätigkeit der Ober-Rechnungskammer dennoch eintrete, und dadurch können leicht Conflicte herbeigeführt werden. Die Staatsregierung habe weit über seine, des Redners, Erwartungen hinaus, Zusagen gemacht in Betreff der Ober-Rechnungskammer (Heiterkeit.), und es lasse sich nicht verantworten, daß man denselben Gegenstand, über den man die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer erst ein oder zwei Jahre später erhalte, vorher ohne diese Bemerkungen berathen wolle. Die Beschlüsse des Hauses würden oft nicht aufrecht erhalten werden können, nachdem dasselbe die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer eingesehen. Es gebe aber für eine politische Körperschaft nichts gefährlicheres, als eine doppelte Berathung über denselben Gegenstand. Die Verfassungs-Urkunde habe mit großem Bedacht nur für Abänderungen der Verfassungs-Urkunde selbst eine doppelte Berathung festgesetzt und bei der zweiten die Berathung ausgeschlossen. Da es oft kommen könne, daß die Versammlung, der die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer vorliegen, eine ganz andere sei, als die, welche die früheren Beschlüsse gefaßt, so sei leicht anzunehmen, daß diese auch zu anderen Resultaten kommen könne. Das sei gefährlich. Im Interesse des Hauses selbst wünsche er deshalb eine Ablehnung des ersten Antrages der Commission und daß es bei dem bisherigen Verfahren verbleibe. Mit dem zweiten Antrage der Commission sei er einverstanden.

Finanzminister v. d. Heydt: Wenn der Reg.-Commissar in der Commission die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen habe, dem Commissionsantrage beizutreten, so sei dies nicht nur geschehen, um in Finanz-Angelegenheiten den Wünschen des Hauses entgegenzukommen, sondern deshalb, weil die Regierung selbst das größte Interesse habe, über die Etatsüberschreitungen sobald als möglich die definitive Genehmigung des Hauses zu erhalten, wodurch sie von der Verantwortlichkeit befreit würde. Er könne auch jetzt die in der Commission ausgesprochene Bereitwilligkeit nur wiederholen, dagegen müsse er mit dem Vorredner anerkennen, daß eine vollständige Uebersicht nur gewonnen werde, wenn die Etatsüberschreitungen zugleich mit der Rechnung vorgelegt würden. Er müsse auch darauf hinweisen, daß die Oberrechnungs-Kammer bis dahin die Rechnungen nicht revidirt habe und also auch nicht in der Lage sei, bis dahin ihre Bemerkungen zu machen. In so weit nun die Regierung solche Nachweisungen vorzulegen haben werde, liege es in der Absicht, diese Nachweisungen so zu motiviren, wie der Vorredner angedeutet habe. Er könne also den Beschluß über den Antrag der Commission dem Hause nur anheimstellen.

Abg. Hagen: Es handle sich nur vorläufig um eine Indemnität für die selbständig von der Regierung gemachten Auslagen. Ein Widerspruch zwischen Etats-Ueberschreitungen und extraordinären Ausgaben bestehe nicht. Man erhalte in dem Nachweis nicht blos schätzbares Material; derselbe sei höchst wichtig, weil es gewiß nützlich sei, rechtzeitig von den Ausgaben des Vorjahres unterrichtet zu sein, damit man darauf Rücksicht bei den nächsten Etats nehmen könne. So z. B. weise der Etat bei der General-Ordens-Commission für 1861 eine Ausgabe von 37,000 Thlr. nach (Erstaunen), sonst nur von 7000. Diese Kenntniß sei gewiß interessant für die Berathung dieses Kapitels beim nächsten Etat. Herr v. Patow vermische die vorläufige Genehmigung mit der schließlichen Entscheidung der Landesvertretung über die Rechnung selbst. In der hiesigen Communal-Verwaltung sei ein ganz ähnliches Verhältniß; es müsse sofort nach dem Abschluß des Etats der Stadtverordneten-Versammlung eine vorläufige Mittheilung der Etats-Ueberschreitungen u. s. f. gemacht und die Genehmigung eingeholt werden. Es müsse freilich eine allgemeine Motivirung hinzugefügt werden. Das sei nothwendig, damit man wisse, weshalb der Etat überschritten worden. — Abg. Osterrath: Auch jetzt schon erhalte man früh genug Kenntniß von dem Zustand des Rechnungswesens. Es handle sich hierbei wohl hauptsächlich blos um eine Revision der Rechnungen. Aber damit sei es wie mit einer Kasse. Traue man Jemand einmal nicht, so nützen alle Belege nicht, man sei doch nicht überzeugt. (Heiterkeit.) Die Thätigkeit der früheren Budget-Commission könne er nicht für so unbedeutend halten, wie man sie jetzt zuweilen geschildert, aber besondere Verhältnisse hätten dringend geboten, keine derartigen Anträge zu stellen. Unser Rechnungswesen sei ein musterhaftes; man brauche nicht Beispiele von Belgien, Italien und gar von der Stadt Berlin herzunehmen. (Heiterkeit rechts.) Er werde aber nicht gegen den Antrag stimmen, wenn er denselben auch nicht für begründet halte, weil er dem Rechnungswesen unserer Regierung vertraue.

Abg. v. Hennig (Straßburg): Die Richtigkeit der Staatsrechnungen bezweifle Niemand. Der Antrag sei gestellt worden, um zu erfahren, in wie weit die Regierung sich innerhalb des genehmigten Budgets bewegt habe. In dieser Session habe man freilich die Rechnungsabschlüsse frühzeitig erhalten, weil es eine Sommer-Session sei. Man prüfe jetzt die Rechnungen von 1859. Gerade, weil es ein Uebelstand sei, daß eine spätere Landesvertretung das prüfen solle, was eine vorhergehende bewilligt, wünsche er nun, daß wenigstens bei diesen Etats-Ueberschreitungen u. s. f. dieselbe Landesvertretung noch einen Einblick erhalte. Mit der allgemeinen Rechnung habe diese vorläufige Prüfung nichts zu thun. Die Regierung müsse ihre Ueberschreitungen auch begründen. Sie brauche ja nur mitzutheilen, daß sie z. B. mehr Holzschlägerlohn gebraucht, weil ein von Raupen zerfressener Theil des Waldes niederzuschlagen gewesen sei. Abg. Hagen habe Berlin nicht als Muster-Finanz-Staat hingestellt, sondern nur im Allgemeinen gesagt, daß bei der berliner Finanz-Verwaltung ähnliche Verhältnisse existirten. Wie der Abg. Osterrath in den Gründen gegen den Antrag sein und doch für ihn stimmen könne, begreife er nicht.

Abg. v. Patow. Wenn der Abg. v. Hennig gesagt, Etats-Ueberschreitungen hätten mit den Rechnungen nichts zu thun, so sei das eine kühne Behauptung. Um nur im Allgemeinen Auskunft zu erhalten, brauche man sich ja nur an die bisherigen Mittheilungen zu halten. Auch jetzt stehe Jedem Einsicht in den Rechnungszustand frei. Ein Unterschied zwischen Etats-Ueberschreitungen und extraordinären Ausgaben bestehe sehr wohl. Etats-Ueberschreitungen beständen gewöhnlich aus einer Masse einzelner Positionen, von denen eigentlich jede einzelne eine Etats-Ueberschreitung enthalte. Darüber könne das Haus nicht so schnell entscheiden, das müsse zuerst an die Ober-Rechnungskammer kommen. Anders bei extraordinären Ausgaben. Die beträfen gewöhlich bestimmte Fälle, z. B. in einem jetzt vorliegenden Falle der Bau eines abgebrannten Hauses und Aehnliches. Hierbei könne das Haus sehr gut entscheiden. — Die berliner Stadtverordneten-Versammlung sei wegen der Kleinheit der Verhältnisse im Stande, Alles viel leichter zu übersehen, also auch zu entscheiden. Hier handle es sich um mehr, um ein ganzes Land. — Die Diskussion wird geschlossen.

Ref. Virchow: Auch in der Commission habe Niemand an dem ausgezeichneten Zustande unseres Rechnungswesens gezweifelt. Es handle sich nicht um Entlastung der Staatsregierung, sondern auch wie ausdrücklich hervorgehoben, um vorläufige Genehmigung. Wenn die Regierung damit einverstanden sei, so werde das Haus eine genauere Uebersicht erhalten und strenger prüfen können. Schon jetzt enthalte der Etat für 1863 den Nachweis der Etats-Ueberschreitungen für 1861. Man könne also diese jetzt auch vorläufig genehmigen. Jedenfalls erhalte man durch den Nachweis eine Hindeutung auf manche Eventualitäten und werde auf die Zukunft aufmerksam gemacht. Es könne z. B. von Wichtigkeit sein, aus einer stärkeren Ausgabe für Holzschlägerlohn bei Zeiten zu ersehen, ob nicht die Regierung allzustark gegen die Staatswaldungen losgehe. — Es wird Theilung der Frage beantragt: für Nr. 1 (Nachweis der Etats-Ueberschreitungen) erhebt sich fast das ganze Haus, mit Ausnahme der katholischen und der Vinckeschen Fraction; für Nr. 2 (Nachweis der extraordinären Ausgabe) das ganze Haus.

Der Commissions-Vorschlag ist hiermit angenommen.

Es folgt die Berathung des Budgetberichts über die Etats der direkten und indirekten Steuern, sowie der Salzmonopolverwaltung für 1862 und 1863. Ausführliches aus diesem Berichte ist schon mitgetheilt. Bei dem Eintritt in die Diskussion wird folgender reichlich unterstützter Antrag des Abg. Waldeck eingebracht: „Das Haus der Abg. wolle beschließen: daß zwar in eine gleichzeitige Berathung der Berichte über die Spezial-Etats für 1862 und 1863 eingetreten werden kann, daß auch in Ansehung der Spezial-Etats für 1863 Beschlüsse, welche Absetzungen vom Etat oder Erklärungen des Hauses zum Gegenstande haben, gefaßt werden können, daß aber die Beschlüsse über die Festsetzung der einzelnen Positionen der Spezial-Etats für 1863 ausgesetzt bleiben müssen, bis der ganze Etat für 1862 durch Beschluß des Hauses festgesetzt worden ist." In den Motiven heißt es: „Wenn die Budget-Kommission aus Zweckmäßigkeitsrücksichten die Berathung und Beschließung über die Spezial-Etats kombinirt hat, und das Haus aus ähnlichen Rücksichten ihr auf diesem Wege folgen will, so es doch nach der Lage der Dinge auf das Dringenste geboten, daß, bevor nicht der Etat von 1862 in seiner Totalität angeommen worden, keine Festsetzung und Bewilligung der einzelnen Etatspositionen von 1863 durch einen Beschluß des Hauses erfolgt. Diese einzelnen Festsetzungen bilden die Grundlage des schließlich zu fassenden Beschlusses über die Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen, welche also eine Konsequenz derselben sein würde. Das Haus darf, ehe die hochwichtige Festsetzung des Budgets von 1862, einschließlich des Militär-Etats erfolgt ist, auch solche Grundlagen nicht geben. Zudem hat das Ganze der Feststellung von 1862 möglichen Einfluß auf das Einzelne derjenigen für 1863."

Ueber den Antrag und die Art, wie er zu behandeln sei, erhebt sich eine lange Debatte. Im Falle, daß derselbe an die Budget-Commission zur Berichterstattung verwiesen werde, womit sich der Antragsteller bald einverstanden erklärt, frägt es sich, ob bis dahin die bevorstehende Etatsdebatte ganz oder theilweise auszusetzen sei. Von Seiten der Abg. Kühne, v. Vincke, Stavenhagen wird geltend gemacht, daß die Abstimmungen über die einzelnen Positionen der Etats für 1863 doch nicht eher definitive Geltung erlangten, als bis die Schlußabstimmung über die Gesammtsumme erfolgt sei, und diese könne ja bis nach Erledigung des Budgets für 1862 ausgesetzt bleiben.

Abg. v. Vincke sieht einen Hauptgrund der ungewissen Stellung, die der Antrag einnehme, in der späten Einbringung desselben, auf deren Motive er nicht näher eingehen wolle. Das hätte um so mehr vermieden werden sollen, je ernster die Gründe des Antrages seien, die er aus der Besorgniß herleitet, die Regierung möchte, wenn nur erst das Budget für 1863 durchberathen sei, das künftige Jahr die Kammern nicht einberufen.

Abg. Waldeck betont den Ernst seines Antrages (eine aufgeregte Scene entwickelt sich dabei, als von den Bänken der Fraktion Vincke ein Lachen ertönt, und der Abg. Waldeck sich dagegen mit der Bemerkung wendet, er „verbitte sich" das Gelächter, wo es sich um so ernste Dinge handle. Große Unruhe auf der Rechten. Der Präsident bedeutet den Redner, daß er (Präsident) allein für die Ordnung im Hause zu sorgen und Verweise zu ertheilen habe).

Von dem Abg. v. Hoverbeck wird beantragt, die Berathung des vorliegenden Etats für 1863 einstweilen auszusetzen. Widerspruch dagegen erfolgt seitens der Abgeordneten Krause (Magdeburg), v. Rosenberg-Lipinsky, v. Mallinkrodt.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung habe kein besonderes Interesse dabei, ob die Etats für 1862 und 1863 gemeinsam berathen würden; wegen der Beschleunigung des Geschäftsganges jedoch wünsche er eine Trennung nicht; ein Bedenken gegen die gleichzeitige Berathung der Etats könne er nicht anerkennen, da nur die Abstimmung über das Ganze der Etats maßgebend sei. Schließlich wird der Antrag v. Hoverbeck's bei Stimmenzählung mit 142 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Der Waldeck'sche Antrag fast einstimmig an die Budget-Commission verwiesen.

Es wird nunmehr in die Berathung eingetreten. Der erste Antrag, zu dem die Discussion führt, ist die bei Tit. III. Klassensteuer gestellte Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die kgl. Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß in Zukunft über alle wider die Klassensteuerveranlagung eingehenden Reclamationen in letzter Instanz eine durch Provinzialvertretung für jeden Bezirk zu wählende Reclamations-Commission entscheiden soll." — Hierzu ist von dem Abg. Rohden ein Amendement vorgeschlagen: das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen, unter Aufhebung des § 17 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bestimmt wird, daß über die wider die Klassensteuerveranlagung eingehenden Reclamationen, bei welchen die Bezirksregierung dem Gutachten der Commission nicht beitritt, zunächst eine Reclamations-Commission entscheiden soll, welche von der Provinzialvertretung für jeden Bezirk zu wählen und aus Mitgliedern der Bezirksregierungen zu ergänzen ist. — Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt: aus dem Commissions-Antrage die Worte: „in letzter Instanz", zu streichen — Abg. Reichensperger (Beckum) gegen den Commissions-Antrag: Die Resolution gebe nur eine allgemeine Deutung, welche einen klaren Blick in das nicht gewähre, was die Commission eigentlich wolle. Keine Specialitäten, keine Modalitäten seien angegeben, und ein Passus im Commissionsberichte widerspreche dem Antrage direkt. Er wolle nicht behaupten, daß das bisherige Procediren über jeden Einwurf erhaben sei. Er theile die Bedenken der Commission, könne aber dem von ihr vorgeschlagenen Hilfsmittel nicht beitreten. Der Antrag Rohden scheine eher eine Abhilfe zu verschaffen. Wenn er eine Resolution vorschlagen sollte — wovor er sich sehr hüten werde — so würde er die gänzliche Beseitigung der Klassensteuer beantragen und den Ersatz derselben etwa durch eine Luxussteuer. Jede Steuer sei ein Uebel, aber Steuern seien nun einmal nothwendig; die indirekte Art der Steuer verdiene vor der direkten den Vorzug, für ihn schon deshalb, weil die direkte Steuer oft Steuerexecutionen nothwendig mache. Diese Executionen seien der direkte Ruin der Familie; er könne Beispiele anführen, wo die Executionen Veranlassung zur Auswanderung gewesen seien. Die Staatsregierung habe Veranlassung, von dem System der direkten Steuern nach und nach abzugehen. Die Commission scheine eher dahin zu neigen, die direkten Steuern zu erhöhen, und das scheine ihm ein gefährlicher Weg zu sein. Er wünsche, daß die Staatsregierung diesen wichtigen Gegenstand in Erwägung nehmen möge. — Der Reg.-Commissar: Die Staatsregierung könne beiden Anträgen nicht beitreten; er verweise auf seine in dem Berichte gegebenen Aeußerungen. Die Zahl der Klassensteuerreclamationen sei eine so große, daß sie nur in der Form, wie sie jetzt behandelt werden, entschieden werden können. Die Kreisvertretung könne nicht einmal die Verhältnisse der Kreiseingesessenen genügend beurtheilen; viel weniger würde die gemischte Commission, wäre sie auch noch so groß, die Reclamationen aus dem ganzen Bezirk entscheiden können. Der Antrag wäre somit unausführbar. (Der Reg.-Commissar spricht übrigens so undeutlich, daß er sehr wenig zu verstehen ist.)

Abg. Rohden für seinen Antrag: Er theile die Bemerkung des Comm.-Berichtes, daß ein weitverbreitetes Mißtrauen bestehe, hinsichtlich des Verfahrens der Regierung bei Reclamationen gegen die Klassensteuer. Sein Antrag, diesen Uebelstand zu beseiten, unterscheide sich von dem der Commission in drei wesentlichen Punkten: er wünsche nicht in allen Fällen die Entscheidung durch die von der Provinzialvertretung zu wählende Reclamations-Commission, um nicht dieselbe mit Reclamationen zu überhäufen; auch theile er die Ansicht des Commissionsvorschlages nicht, daß die Reclamations-Commission in dritter Instanz entscheiden solle, dies würde den Uebelstand herbei führen, daß die generelle Grundlage über die Veranlagung der Klassensteuer für alle Provinzen verloren ginge, während er im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung die letzte Instanz dem Finanz-Minister übertragen wolle; endlich wolle er Mitglieder der Bezirks-Regierungen zugezogen wissen, damit die Reclamations-Commission gleich die Ansichten der Regierung höre. — Der Regierungs-Commissar: Empfehle sich auch der Antrag des Abgeordneten Rohden als praktischer, so müsse doch auch ihm die Regierung als zu schwerfällig entgegentreten. Die Entscheidung über Reclamationen gegen die Klassensteuer werde dadurch zu sehr hinaus geschoben. Auch im Interesse einer gleichmäßigeren Veranlagung der Klassensteuer müsse sich die Regierung gegen das Amendement Rohden erklären.

Abg. Dr. Waldeck stimme mit dem Prinzip des Commissions-Antrages vollkommen überein, auch seien ihm aus seiner Provinz viele Klagen über die Härte der Abschätzung zu Ohren gelangt. Das Prinzip erkenne er ebenfalls an, daß in letzter Instanz gewissermaßen eine Jury über die Reclamationen entscheide. Die Existenz der Kreisstände und Provinzialstände aber stehe nicht auf gesetzlichem Boden und er könne deren Competenz bei der bevorrechteten Stellung der Rittergutsbesitzer u. s. w. auch für keine angemessene halten. Man könnte allerdings dem Antrage beistimmen, wenn man unter Provinzialvertretung eine aus der Gemeinde- und Kreisvertretung hervorgegangene, wie sie das Gesetz von 1850 gewollt, verstehe, und eine Vorlage in diesem Sinne in der nächsten Session erwarten könute. Von diesem Ministerium sei ein solcher indeß nicht zu hoffen. Aus demselben Grunde könne er dem Antrage Rohden auch nicht beistimmen. — Abg. v. Hennig (Straßburg): Auch bei Anerkennung des Prinzipes, das der Abg. Waldeck ausgesprochen, könne man dem Antrage der Commission zustimmen, wenn man die Ueberzeugung habe, daß die gegenwärtige Klassensteuer mit großen Unzuträglichkeiten, mit einer großen Ungleichmäßigkeit verbunden sei. Dem Abg. Reichensperger (Beckum) könne er schon deshalb nicht beistimmen, weil er demselben entgegen die direkten Steuern für die allein richtigen halte. Die Steuerexekutionen seien nicht die Folge der direkten Steuern, sondern der zu hohen Steuern. Die Folgen der indirekten Steuern seien Steuerdefraudationen, und diese halte er für weit gefährlicher. Der Satz der Regierungs-Commission sei nicht ganz richtig, daß indirekte Steuern nur der bezahle, der im Stande sei, sie zu bezahlen, z. B. bei der Schlacht- und Mahlsteuer müsse eben jeder zahlen, der nicht verhungern wolle. Er sei daher für die Beibehaltung der Klassensteuer, weil da Jedermann wisse, was der Staat koste, und was er beitrage zum allgemeinen Besten, wie dies denn überhaupt ein Vorzug der direkten Steuern sei. Anders stehe es in der vorliegenden Frage. Die Klassensteuer habe sich durchaus nicht im Verhältniß mit der Bevölkerung und dem Einkommen gesteigert. Die jetzige Einschätzung tauge nichts. Die Kreiseingesessenen könnten besser die Einschätzung vornehmen, als der Departementsrath, der sich vom Schulzen Beliebiges vortragen lasse. (Sehr wahr!) Gerade die vielfältigen Reclamationen, auf die sich der Regierungs-Commissar berufe, bewiesen, daß die Einschätzung der Regierung meist eine unrichtige sei. Er bitte deshalb, für den Antrag der Commission zu stimmen, da nach diesem erreicht werden würde, daß für die Klassensteuer dieselben Grundsätze zur Geltung kämen, wie für die Einkommensteuer, daß Jedermann besteuert werde nach seinem Vermögen. Er bitte daher auch um Verwerfung aller Amendements.

Abg. v. Patow hält den Rohden'schen Antrag für annehmbarer, als den Commissions-Antrag.

Abg. Graf Bethusy-Huc (auf der Tribüne fast unverständlich). Er freue sich, im gemeinsamen Kampf gegen das büreaukratische Element mit seinen sonstigen Feinden fast einverstanden zu sein. Sein Amendement, wie er selbst gestehe, sei auch noch mangelhaft. Niemand, der die Fähigkeit zum Einschätzen der Klassensteuer besitze, dürfe sich der Theilnahme an einer Commission entziehen. Sie müsse aus Klassensteuerpflichtigen und unparteiischen, d. h. solchen, die Einkommensteuer zahlten, gebildet werden.

Abg. Harkort: Alle Steuern, bei deren Einschätzung die Regierung Einfluß habe, also directe und indirecte, steigen fortwährend.

Woher komme es, daß die Verbrauchssteuern nicht stiegen? Er überlasse diese Frage dem Reg.-Commissar zur Berücksichtigung.

Abg. Reichensperger (Beckum) wiederlegt eine Aeußerung des Abg. v. Hennig aus einem Paragraphen der Finanzwissenschaft von Malchus.

Abg. Frystazki belegt die Ungleichheit der Steuern mit einem Beweis aus seiner Gegend.

Ein Amendement des Abg. Stavenhagen, dahin lautend: in dem Commissions-Antrage statt der Worte: „in letzter Instanz", „an Stelle der Regierung" zu setzen, findet ausreichende Unterstützung.

Graf Bethusy-Huc zieht sein Amendement zurück.

Abg. Plaßmann: Die Einschätzung müsse geändert werden, nicht die Art der Reclamation. Die jetzige Einschätzungs- und Kreis-Commissionen hätten nicht das Recht, sich dem Volke gegenüber wegen ihrer Einschätzungen zu rechtfertigen. Deshalb wolle keiner mehr zu ihnen gehören. Auch suchten sie die Steuer herabzusetzen, so viel als möglich, um die Klagen ihrer Mitbürger nicht zu hören. Die Instruction der Regierung widerspreche sonstigen Anführungen der Regierung. Der Rohdensche Antrag sei der beste.

Abg. Faucher: Das Haus werde sein Steuerbewilligungsrecht schlecht wahren, wenn es nicht dafür sorge, daß die Einschätzung einer von ihm bewilligten Steuer nach den Prinzipien erfolge, von denen das Haus selbst geleitet werde. Deshalb halte er den Vorschlag der Commission, der dieses Prinzip gewahrt wissen wolle, für einen guten. Natürlich müßten die Einschätzungs-Commissionen in verschiedenen Provinzen verschieden sein. In einer Provinz gebe es sehr sparsame Leute, die nicht gern viel Steuern zahlen wollten, in einer andern solche, die gern dick thun wollten mit ihrem großen Vermögen. (Heiterkeit.) Darauf müßten die Commissionen Rücksicht nehmen. Nehme man das Stavenhagen'sche Amendement an, so bleibe der Regierung nur noch eine Stelle, von welcher sie einwirken könne, und das sei gut. Auf diese Weise schreite man allmählich vorwärts. — Den Vorwürfen, die der Abg. Reichensperger gegen die direkten Steuern vorgebracht, müsse er mit der Bemerkung begegnen, daß die indirekte Steuer mit der Steuer-Exekution anfange, da sie Jeden zwinge, sie zu zahlen. Bei der direkten Steuer könnten Exekutionen vorkommen, die indirekte sei eine fortwährende Exekution. Die direkte appellire an den Gemeinsinn der Bürger; die indirekte setze Sclaven voraus. Die indirekte brauche den Hunger als schlimmsten Exekutor: „zahle oder hungere!" und führe leicht zum Betruge von Seiten des Steuerzahlers. Was die Hinweisung auf Malchus betreffe, so frage er, woher der Abgeordnete wisse, daß der Abg. v. Hennig das Buch nicht gelesen? Wenn es dahin komme, daß man sich hier gegenseitig auf Bücher verweise, so sei es besser, man bleibe zu Hause und lese sie da. Was jenes Buch betreffe, so habe er es gelesen, und halte es in Gemeinschaft mit der ganzen wissenschaftlichen Kritik für das allerschlechteste (Heiterkeit).

Abg. Hoffmann: Die Veranlagung der Klassensteuer geschehe so recht aus dem Herzen der Gemeinde, allein es komme vor, daß diese Abschätzung von der Regierung abgeändert werde. Der Antrag Rohden werde wesentlich die Schwierigkeiten vermeiden, die der Commissions-Antrag hervorrufe. Die Commissionen würden die Reklamationen nicht bewältigen können. Die Kreisvertretung sei auch kompetenter, als die Provinzialoertretung, weshalb er den Antrag empfehle.

Abg. Förster: Es frage sich, woher in den letzten Jahren so große Klagen gegen die Einschätzungen erhoben seien, und ihm sei gesagt worden, daß dies eine Folge der geschärften Instructionen der Regierung sei. Der

Antrag der Commission werde keine Folge haben; hätte aber die Commission den Antrag an die Regierung gestellt, von diesem geschärften Verfahren, von den Instructionen abzulassen, so würde vielleicht eher ein Erfolg erzielt worden sein. Die Discussion wird geschlossen.

Der Referent Techow bemerkt schließlich, daß die Commission das gethan, was Reichensperger immer verlangt habe; heute erkläre derselbe sich nun auch gegen diesen Antrag der Commission, diese scheine also sich in die unglückliche Lage ergeben zu müssen, daß sie auf seine Unterstützung werde verzichten müssen. Die Commission wünsche den Druck zu erleichtern, der nach den allgemeinen Klagen auf der Einschätzung ruhe. Die Streichung der Worte „in letzter Instanz" verhindere gerade das, was die Budget-Commission wolle; sie wolle gerade der neuen Reklamations-Commission diese Entscheidung letzter Instanz sichern, und bei dieser würden sich auch die Betroffenen weit eher beruhigen. Ehe die Entscheidung an die letzte Instanz komme, sei die Regierung bereits gehört worden; der Antrag der Commission fasse das Uebel an der Wurzel an. Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen, der Commissions-Antrag angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachstehenden kaiserlich russischen Postbeamten Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den rothen Adlerorden dritter Klasse: dem Collegien-Rath und Gouvernements-Postmeister Alexejeff in Kowno, dem Hofrath und Secretär beim Post-Departement in St. Petersburg von Tschirikoff; den rothen Adlerorden vierte Klasse: dem Vorsteher des Grenz-Postamts in Kibarty, Rekosz; das allgemeine Ehrenzeichen: dem Eisenbahn-Postbegleiter Malinowski und dem Sortir-Postbeamten a. D. Slawinski in Kowno.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Kreisgerichts-Director Adriani zu Bochum in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Dortmund zu versetzen; so wie den bisherigen Stadtrichter Forck hierselbst zum Stadtgerichts-Rath zu ernennen, und dem bei der Staatsanwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts beschäftigten Gerichts-Assessor Schmieden den Charakter als Staatsanwalt zu verleihen. (St.-Anz.)

Berlin, 5. Juli. [Neuwahl.] Bei der gestrigen Nachwahl in Bärwalde ist der langjährige Abgeordnete des königsberg-soldiner Wahlkreises Präsident Dr. Lette mit 142 von 248 Stimmen wiedergewählt worden. Die Conservativen sollen sich der Abstimmung ganz enthalten haben.

Die „Tribüne" schreibt; Eine Nachricht, welche in allen Kreisen die lebhafteste Sensation erregen dürfte, kommt uns soeben von gut unterrichteter Seite zu Ohren. Johanna Wagner, die unvergleichliche Sängerin und Darstellerin des Romeo, befindet sich in der Irrenanstalt bei Zehlendorf — als Wahnsinnige. Der Grund ihrer Geistesstörung soll, wie die Fama wissen will, in der Verschwendung eines ihr nahe stehenden Mannes, welche auch die Entschädigungssumme von 22,000 Thlr., die Frau Jachmann bei ihrem Abgange vom königl. Theater erhielt, aufgezehrt hat, zu suchen sein. Das Schicksal diseer Frau ist ein in der That unverdientes zu nennen.

Der Abg. v. d. Leeden (Brieg) stellt in der Militärfrage eine Resolution, welche lautet:

In Erwägung, daß die sogenannte Reorganisation der Armee seitens der Landesvertretung sowohl im Jahre 1860 wie im Jahre 1861 lediglich als ein Zustand vorübergehender Kriegsbereitschaft betrachtet und nur auf Grund extraordinärer Geldbewilligungen von der Staatsregierung ins Leben gerufen worden ist; daß, nachdem die damals gehegten Kriegsbefürchtungen geschwunden sind, die fernere Aufbietung von jährlich 9 Millionen Thalern und eine stehende Armee von 215,000 Mann eine nicht länger zu rechtfertigende Benachtheiligung der übrigen Verwaltungszweige und eine im Vergleiche zu den militärischen Vortheilen ganz unverhältnißmäßige Anspannung der volkswirthschaftlichen Kräfte des Landes zur Folge haben würde; daß gleichwohl aber die Landesvertretung im Hinblicke auf den historischen Beruf Preußens als Hort Deutschlands und als europäische Großmacht von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen ist, gegenüber der wachsenden Centralisation der übrigen Großstaaten auch die Wehrkraft Preußens über das frühere Maß hinaus zu erhöhen; daß die Landesvertretung jedoch eine solche erhöhte Wehrhaftigkeit keineswegs in einer rein mechanischen Vergrößerung der stehenden Armee, sondern einzig und allein in einer zeitgemäßen Fortentwickelung des von Scharnhorst aufgestellten und durch das Gesetz vom 3. September 1814 in glänzendster Weise anerkannten Systems der Landwehr zu erblicken vermag; daß das der Reorganisation zu Grunde liegende Princip aber in gerade entgegengesetztem Sinne das Landwehr-System vernachlässigt und dagegen das stehende Heer im Widerspruch mit dem Geiste und Wortlaut des allegirten Gesetzes in den äußersten Vordergrund stellt, daß die in Folge dessen durchaus ungenügend organisirte Landwehr 1. Aufgebots auf die Absicht der königl. Staatsregierung schließen läßt, einen etwaigen Krieg allein mit der mobilen stehenden Armee zu führen, daß diese aber unter den obwaltenden Umständen um mehr als 50,000 Mann schwächer sein würde, als die früher aus der Linie und Landwehr 1. Aufgebots zusammengesetzte Feldarmee; daß die Kosten für diese mehr auf militärische Demonstrationen, als auf die wirkliche Kriegführung berechnete Reorganisation trotz der augenblicklich beobachteten äußersten Einschränkung und Vertagung aller nur irgend aufschiebbaren Ausgaben schon jetzt den Etat von 1859 um 8 Mill. Thaler übersteigen; daß indessen bei völliger Durchführung und bei gewissenhafter Bedachtnahme auf alle erforderlichen sächlichen Ausgaben die Mehrkosten sich binnen Kurzem noch sehr beträchtlich steigern würden; daß endlich die bestehenden Heeres-Institutionen sich in vielfachem Widerspruche mit den staatsrechtlichen Verhältnissen und den Wünschen des Landes befinden; erachtet es das Haus der Abgeordneten als seine unabweisbare Pflicht, die Erwartung auszusprechen: — die königliche Staats-Regierung werde die durch das Interesse des Landes dringend gebotene Einstellung der Kriegsbereitschaft als den geeigneten Zeitpunkt erachten, um die Institutionen der bestehenden Wehrverfassung im Anschluß an das Landwehrprinzip einer den staatlichen und socialen Verhältnissen der Gegenwart entsprechenden Reform zu unterwerfen und demgemäß der Landesvertretung einen in diesem Geiste entworfenen Organisationsplan vorlegen, welcher insbesondere die Leibes- und Waffen-Uebung mit Hilfe der Schule und Gemeinde zu einem Gegenstande der Erziehung und der dauernden Gewohnheit des Volkes macht, den ersten Fahnendienst verkürzt, die Wehrpflicht nach Maßgabe eines alljährlichen Aushebungsgesetzes, über das jetzige Maß hinaus erweitert und zu einer praktischen Durchführung einen Kostenaufmand beansprucht, der es gestattet, den Sold der Truppen zu erhöhen und die nothwendigen Ausgaben für sächliche Kriegsbedürfnisse zu bestreiten, ohne die Staatskasse mit einem jährlichen Deficit belasten, neue Steuern ausschreiben und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltnug die seit vielen Jahren vorenthaltenen Geldmittel auch noch fernerhin vorenthalten zu müssen.

[Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.] Die Abgg Meibauer, Mellien und Dr. Paur haben eine von der deutschen Fortschrittspartei ausreichend unterstützte Interpellation eingebracht, in der vom Standpunkte der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aus die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, außer für rein militärische und Disciplinarvergehen angeregt wird.

Wriezen, 3. Juli. [Ein Duell.] Man schreibt der „Volksz.": Ueber ein Opfer einer barbarischen Sitte habe ich Ihnen heut zu berichten. Einer der beliebtesten und tüchtigsten Offiziere unserer Garnison ist heute Morgen, von einer tödtlichen Kugel in der Brust getroffen, gefallen. Der Getödtete ist der Premier-Lieutenant Fürbringer, Sohn des Stadtschulraths F. in Berlin; sein Gegner, Seconde-Lieutenant Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Sohn des früheren Polizeipräsidenten, hatte den ersten Schuß und blieb daher unversehrt. Ob politische Streitigkeiten (Hr. v. Zedlitz gehört der feudalen Partei an), oder Liebeshändel das Duell herbeiführten, konnte ich nicht erfahren. Es gehen darüber verschiedene Gerüchte in der durch diesen traurigen Vorfall erregten Stadt. Herr v. Zedlitz machte sich schon bei den letzten Wahlen sehr bemerkbar. Einstweilen hat er Stubenarrest erhalten.

Von einem Landmann aus Neu-Lewin in der Nähe von Wrietzen geht uns noch ein Bericht über das Duell zu. Danach war Hr. v. Zedlitz der Beleidigte; über die Art der Beleidigung gehen nur Vermuthungen um. Die Duellanten gehörten dem brandenburgischen Inf.-Regiment Nr. 60 an; die Sache hatte dem Ehrenrath in Berlin vorgelegen! „Der Verstorbene, so sagt der Schreiber — war ein Mann wie er selten zu finden ist, sowohl für den Bürger, wie für den Landmann. Jedermann achtete und ehrte denselben und seine Untergebenen verloren in ihm einen liebevollen Vorgesetzten."

Deutschland.

Kassel, 3. Juli. [Ueber die Maßregeln des neuen Ministeriums] wird der „Südd. Z." von hier berichtet: Ein versöhnlicher Schritt des Ministeriums sei der, daß der Verkauf der gepfändeten Gegenstände der hanauer Steuerverweigerer, welcher, nachdem er in Hanau nicht zu Stande gekommen, hier bewirkt werden sollte, sistirt worden sei. Die Sachen sollten nach Hanau zurückgesendet werden, da man annahm, daß nunmehr freiwillige Steuerzahlung erfolgen werde.

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. [Oesterreich und Montenegro.] Die „Donau-Z." bringt folgende offizielle Berichtigung: „Eine Correspondenz-Nachricht der „Independ. belge" giebt mehreren hiesigen Blättern Stoff zu weitläufigen Erörterungen. Das brüsseler Blatt läßt sich nämlich aus Paris melden, für die Aufrechthaltung der Oberherrlichkeitsrechte der Pforte auf Montenegro, die es vertheidige, habe das k. k. Cabinet sich geneigt erklärt, Concessionen anderer Art, als z. B. die Schleifung der Festung Belgrad und die Bewilligung eines Hafens im adriatischen Meere für Montenegro, bei der Pforte zu unterstützen. Wir sind in der Lage, diese Nachrichten der „Ind. belge" im Ganzen wie in allen ihren Einzelheiten als durchaus erfunden zu bezeichnen. Nicht nur das österreichische Cabinet, sondern auch Frankreich, Großbritannien und Preußen erkennen, in Betreff der serbischen Angelegenheiten und des Besatzungsrechtes der hohen Pforte in dem genannten Frstenthum, die bezüglichen Bestimmungen des pariser Vertrages, als maßgebend auch für die Zukunft, an. Für Montenegro hält Oesterreich an der mit großem Aufwand an Zeit und Kosten unter allseitiger Zustimmung festgestellten Grenzberichtigung vom 2. Februar 1860. Es liegt schlechterdings kein Grund vor, für einen weder Handel noch Gewerbe treibenden Volksstamm die Einräumung eines Seehafens zu bevorworten. Hiermit erledigen sich auch die Raisonnements, welche die bezeichneten hiesigen Blätter an jene falschen Gerüchte knüpften."

Rußland.

⊙ **Warschau,** 5. Juli. [Zum Attentat.] Der junge Mensch, der auf den Statthalter geschossen, gab sich anfangs für einen Chirurgen aus und nannte sich Malinowski; später nannte er sich anders; bald darauf wollte er gar ein Russe sein, und erst gestern gegen Abend erfuhr man, daß er Joseph Jurusinski heißt, 22 Jahr alt und Schneidergeselle ist. Viele junge Leute sind gestern am Tag und in der Nacht verhaftet worden, darunter einige Offiziere.

Großbritannien.

E. C. **London.** Die telegraphische Nachricht, daß Rußland das Königreich Italien anerkannt hat, wird viele freudige Leitartikel hervorrufen, aber der „Advertiser" (das einzige Blatt, das schon heute davon spricht) kann den Italienern zu diesem scheinbaren Triumph nicht Glück wünschen, denn die Anerkennung sei an die Bedingungen geknüpft, daß die italienische Regierung die Sache Polens und Ungarns im Stiche lasse und die Permanenz der weltlichen Herrschaft des Papstes anerkenne. Man werde fragen, wie der schismatische Selbstherrscher aller Reußen dazu komme, sich so lebhaft für das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche zu interessiren. Es sei aber der perfide Vermittler dieser verklausulirten Anerkennung, es sei L. Napoleon, der durch den Mund des Zaren spreche, und der nur einen Vorwand suche, die militärische Besetzung Roms auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Das italienische Volk habe sich für diese Bescherung in erster Linie bei Napoleon III. und in zweiter bei Napoleons gelehrigem Werkzeug, bei Signor Ratazzi, zu bedanken.

Breslauer Sternwarte.

5. Juli 10 U. Abds.	27 7,39	+12,0	SO. 1.	Heiter.
6. Juli 6 U. Morg.	27 6,51	+12,2	SO. 2.	Sonnenblicke.
2 Uhr Nachm.	27 6,33	+23,3	W. 1.	Sonnenblicke.
10 Uhr Abds.	27 4,69	+18,0	S. 1.	Heiter. Wetterl.
7. Juli 6 U. Morg.	27 5,36	+14,0	W. 2.	Heit. Vh. Gew. u. R.

Wasserstand.

Breslau, 7. Juli. Oberpegel: 14 F. 10 Z. Unterpegel: 1 F. 6 Z.

Badische 35 Fl.-Loose. Verloosung vom 30. Juni 1862. Auszahlung am 1. Oktober 162. Nr. 9824 9844 89,473 97,661 134,648 143,580 145,168 202,654 297,770 und 307,215 à 1000 Fl.

In der am 1. d. M. bewirkten 27. Prämienziehung des kurhessischen Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1845 sind 36,000 Thlr. auf die Nr. 44,147; 8000 Thlr. auf die Nr. 35,642; 4000 Thlr. auf die Nr. 122,547 2000 Thlr. auf die Nr. 3799; 1500 Thlr. auf jede der Nummern 3796 und 146,028; 1000 Thlr. auf jede der Nummern 7140, 42,434 und 106,986; 400 Thlr. auf jede der Nummern 82,728, 115,559, 122,152, 138,695 und 159,186; 200 Thlr. auf jede der Nummern 35,540, 48,188, 82,837, 88,457, 111,280, 114,144, 115,568, 122,156, 137,701 und 140,003; 120 Thlr. auf jede der Nummern 3776, 7136, 19,841, 29,045, 48,864, 56,954, 56,955, 56,975, 68,628, 84,778, 84,795, 115,683, 132,728, 132,738, 135,855, 136,686, 138,656, 146,036, 158,502 und 158,511 gefallen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann zu 68, 35, stieg auf 68, 50 und schloß zu diesem Course in fester Haltung und ziemlich belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 50. 4½proz. Rente 97, 25. 3proz. Spanier 47⅝. 1prz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 492 coup. dét. Credit-mobilier-Aktien 830 coup. dét. Lomb. Eisenbahn-Aktien 611. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 5. Juli, Nachm. 3 Uhr. Silber 61. Regen. Consols 92. 1proz. Spanier 43⅞. Mexikaner 28¼. Sardinier 83. 5proz. Russen 95. 4½proz. Russen 89.

Wien, 5. Juli, Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse fest, doch geschäftslos. 5proz. Metall. 71, 20. 4½proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 814. Nordbahn 194, 20. 1854er Loose 91, 25. National-Anleihe 82, 75. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 256, —. Creditaktien 218. 20. London 127, 90. Hamburg 95, 25. Paris 50, 60. Gold —. Silber —. Elisabetbahn 160, 50 Lomb. Eisenbahn 283, 50 Neue Loose 131, 90 1860er Loose 92, —.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nm. 2 U. 30 M. Oestr. Effekten im Allgemeinen sehr fest bei stillen Umsätzen. Vollbezahlte neue Russen 90¼. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135. Wiener Wechsel 92⅝. Darmst. Bankaktien 216½. Darmst. Zettelbank 249. 5prz. Met. 54. 4½prz. Met. 47⅞. 1854er Loose 71½. Oesterr. National-Anleihe 63⅜. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 752. Oest. Credit-Aktien 200½. Neueste österr. Anleihe 73¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 33. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 124⅝.

Hamburg, 5 Juli. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse sehr geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 63½. Oesterr. Credit-Aktien 84¼. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 95½. Rheinische 92¼. Nordbahn 62¾. Disconto 4. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 5. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts stille. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Juli-August 84 bis 85 gefordert, nur sehr einzeln 83—84 zu machen. Oel flau loco 29¾, pr. Oktbr. 28¾—⅝. Kaffee ruhig. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 5. Juli. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise weniger animirt.

Berlin, 5. Juli. In den Papieren der leichten Spekulation war das Geschäft heute von größerer Regsamkeit, in einzelnen dahin gehörigen Effekten erreichte der Umsatz selbst eine gewisse Bedeutung, dagegen war der Capitalmarkt desto unthätiger. Die schweren Effekten waren überhaupt mit wenigen Ausnahmen, wenngleich fest und zum großen Theil selbst von den Inhabern nur zu höheren Coursen dargeboten, doch von den Käufern vernachläßigt und beinahe ohne Ausnahme sehr unbelebt. Auch in den österreichischen Sachen war der Verkehr äußerst schwach, schwächer als an irgend einem Tage dieser Woche. Die wiener Course, die sich bereits in der Zeitung finden, lauten nicht ganz so gut wie gestern, ihnen entsprechend waren auch hier die gestrigen Course nicht überall aufrecht zu halten. Diskonto erhält sich auf 3½%. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. Juli 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ B.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	101⅞ bz.
dito 1853	4	100½ bz.
dito 1859	5	108⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz
dito dito	4	101¾ bz.
Pommersche	3½	91¾ B.
dito neue	4	101 bz
Posensche	4	104½ G.
dito	3½	98⅝ G.
dito neue	4	99 bz.
Schlesische	3½	94½ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	98½ bz.
Posensche	4	98⅞ bz.
Preussische	4	99½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99⅛ bz.
Sächsische	4	100 B.
Schlesische	4	100¼ bz.
Louisdor	—	109⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	56 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	70 B
dito Nat.-Anleihe	5	65 à 65¼ bz.
dito Bankn. u. Whr.	—	79½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94 bz.
dito 5. Anleihe	5	86½ etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ etw. bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	95¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87¼ à ⅛ bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B
Baden 35 Fl.	—	31¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3⅘	3½	83½ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	35½ bz.
Amst.-Rotterdam.	5⅟₁₅	4	88½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	109½ G.
Berlin-Anhalter	8¼	4	140½ G.
Berlin-Hamburg.	6	4	119 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	194½ bz.
Berlin-Stettiner	7⅟₁₂	4	127½ bz. (excl. D.)
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	126½ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176¾ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6	5	131 bz. (excl. D.)
Ludw.-Bexbach.	8	4	135¼ B.
Magd.-Halberst.	22¼	4	300 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44 G
Mainz-Ludw. A.	7	4	124 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	57⅜ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 bz.
Neisse-Brieger	3½	4	73 B.
Niederschles.	4	4	99¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	70 B.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63¾ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7⅟₁₅	3½	154 B.
Oberschles. B.	7⅟₁₅	3½	134⅞ B.
dito C.	7⅟₁₅	3½	154 B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	83 G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96 bz.
dito Prior E.	—	3½	85 G.
dito Prior F.	—	4½	101¾ G.
Oppeln-Tarnow.	⅘	4	47½ B
Prinz-W. (St.-V.)	⅘	4	60 B.
Rheinische	5	4	94 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior.	—	4	93 G.
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	31¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3⅟₁₁	3½	91¾ B.
Starg.-Posener	4	3½	99⅞ bz. (excl. D.)
Thüringer	6⅝	4	119½ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	56 bz.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92½ bz.
dito dito	—	5	94½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein.	5⅟₁₂	4	115¾ G.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	91 B.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80⅝ etw. bz.
Bremer „	5⅗	4	103⅞ B.
Coburg. Credit-A.	3	4	72 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	98 G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	87 B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5½ G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96¼ bz u. G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	46¼ i P. bz.
Geraer Bank	5¾	4	88 G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	94½ G.
„ Ver. „	5⅟₁₅	4	101 G.
Hannov. „	4⅛	4	98½ G.
Leipziger „	3	4	78¼ B.
Luxembrg. „	10	4	98¼ G.
Magd. Priv. „	4⅟₁₅	4	89½ bz.
Mein.-Creditb.-A.	6	4	89 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	28½ G.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	86 à 85⅞ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅟₁₁	4	96½ bz.
Preuss. B.-Anthl	4⅟₁₅	4½	122 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	96½ G.
Thüringer Bank	2⅗	4	59 etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	81¼ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	152 bz
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 22 bz.
Paris	2 M.	80⅟₁₂ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79⅛ bz.
dito	2 M.	78½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	96 bz. 3 M. 95¼ bz.
Warschau	8 T.	87 bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

❖ **Breslau,** 6. Juli. Wind: West. Wetter: des Nachts Gewitter und Hagelwetter, am Tage sehr bewölkt. Thermometer Früh 13° Wärme. Die Zufuhren von Getreide waren heut mittelmäßig gut, die Kauflust belebt und Preise fest oder höher.

Weizen in fester Haltung; pr. 85pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen gut preishaltend; pr. 84pfd. 55—58—60—62 Sgr. — Gerste neuerdings höher bezahlt; pr. 70pfd. 41½—42 Sgr., feinste Waare über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 26—27½ Sgr. — Erbsen und Wicken gefragter. — Rapskuchen gefragt; 53 Sgr. — Oelsaaten bei schwächeren Angeboten geringer Qualitäten ruhiger. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Erbsen	48—50—54
Gelber Weizen	75—83—88	Wicken	38—41—44
Geringer u. blauspitziger	68—73—80		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—59—63	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Gerste	40—42—44	Winter-Raps	160—200—226
Hafer	24—26—29	Winter-Rübsen	208—226—244

Kleesaat, rothe blieb sehr gut zu höheren Forderungen beachtet 8—11 bis 12½—13½ Thlr., weiße ohne Offerten, 8—11—13½—16—17 Thlr.

Thymothee 6—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14⅓ Thlr., Sommermonate 14¼ Thlr., pr. Herbst 14⅙ Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18½ Thlr., Sommermonate und Herbst 18½ Thlr. Br.

Theater-Repertoire.

Montag, den 7. Juli. (Kleine Preise.) „**Mathilde.**" Schauspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix. (Mathilde, Fräul. Bechtel, vom Stadttheater in Mainz, als Gast.)

Dinstag, den 8. Juli. (Kleine Preise.) „**Lucrezia Borgia.**" Große Oper in 3 Akten von F. Romani. Musik von Donizetti.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.